



# VISUM ZUR EINREISE ZUM STUDIUM

## GRUNDSÄTZLICHE HINWEISE

1. Lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch und stellen Sie Ihre Antragsunterlagen sorgfältig zusammen.
2. Bitte **sortieren Sie Ihre Unterlagen** in der angegebenen Reihenfolge und haken in der Dokumentenliste ab, welche Unterlagen Sie vorlegen.
3. Bitte nutzen Sie für Ihren VISA Antrag die Online-Anwendung [VIDEX](#).
4. Bitte buchen Sie Ihren Termin unter [www.tlscontact.com](http://www.tlscontact.com)
5. Bitte erscheinen Sie persönlich im Annahmезentrum von TLScontact und geben Sie dort Ihren Visumsantrag und Ihre Fingerabdrücke ab.
6. Alle Unterlagen sind im **Original, sowie mit einer englischen oder deutschen Übersetzung** (Kopie) beizufügen. Ägyptische Unterlagen müssen in übersetzter, beglaubigter und legalisierter Form vorgelegt werden.
7. Sie müssen Ihre Zeugnisse und Diplome **vor dem Termin legalisieren** lassen. Hinweise zum Legalisationsverfahren für ägyptische Urkunden erhalten Sie unter diesem [Link](#).
8. Die Einrichtung eines [Sperrkontos](#) ist auch vom Ausland aus möglich.
9. Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
10. **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 4 – 5 Wochen** in Einzelfällen auch länger.
11. Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
12. Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
13. **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.
14. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Website [www.kairo.diplo.de](http://www.kairo.diplo.de)

## Allgemeine Informationen

Ausländische Studierende, die von einer deutschen Hochschule zugelassen oder von einem Studienkolleg angenommen worden sind, können ein Visum für ein Studium in Deutschland beantragen. Es ist empfehlenswert, sich so früh wie möglich um die Zulassung bzw. Zusage der Hochschule zu kümmern.

- Während des Studiums kann der Lebensunterhalt durch studentische Nebentätigkeiten verdient werden.
- Nach Abschluss des Studiums haben Sie die Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu suchen.

## Grundsätzlich erforderliche Unterlagen

1. **Unterlagen sind im Original vorzulegen!** Das Original erhalten Sie nach Prüfung zurück.
2. Zusätzlich wird eine Kopie der Unterlagen benötigt.

Die Kopie muss A4, einseitig kopiert sein, darf nicht geklammert / geklebt oder geheftet

### 1. REISEPASS

- Der Pass ist nicht älter als 10 Jahre, hat noch mindestens 2 leere Seiten und ist nicht beschädigt.
- Der Pass ist noch mindestens drei Monate ab Ablauf des Visums gültig.
- Der Pass ist vom Passinhaber vor Antragstellung unterschrieben worden.
- Der Passinhaber ist anhand des Passfotos eindeutig zu erkennen.
- Kopien der Datenseite, der Seite 3 und der vorherigen Visa wurden angefertigt.
- Kopien der letzten vorhandenen Visa in den alten Reisepässen wurden angefertigt.

### 2. ANTRAGSFORMULAR UND BELEHRUNG

Vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes [VIDEX-Formular](#) für nationale Visa und die [dazugehörige Belehrung](#) und [Erreichbarkeit](#)

### 3. AKTUELLE BIOMETRISCHE PASSFOTOS (2 FOTOS)

Visumsantrag mit Passfoto, 1 Passfoto für Scan (nicht ankleben). Information zu Passbildern finden Sie unter [www.biometrisches-passbild.net](http://www.biometrisches-passbild.net)

- Das Passbild ist nicht älter als 6 Monate
- Das Passbild ist vor einem weißen Hintergrund aufgenommen worden
- Das Passbild ist nicht digital verändert worden.

### 4. NACHWEIS AUSREICHENDER KRANKENVERSICHERUNGSSCHUTZ

- Die Versicherung ist für alle Schengen-Staaten gültig.
- Die Mindestabdeckung beträgt 30.000€.
- Es gibt keine Begrenzung oder Ausschluss für Behandlungen.

#### GRUNDSÄTZLICH GILT:

Wenn Sie sich als Student in der gesetzlichen Krankenversicherung krankenversichern wollen, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und nach Immatrikulation gilt.

Erfolgt die **Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen**, bis die Immatrikulation und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung erfolgt ist.

Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. „Incoming-Versicherungen“ können einen solchen Ausschluss enthalten.

## NACHWEIS ZUM REISEZWECK

### 1. IHR LEBENS LAUF

- wurde von Ihnen persönlich verfasst,
- ist lückenlos nachvollziehbar,
- enthält die Darstellung Ihrer bisherigen Ausbildung,
- enthält Hinweise zu Ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit inklusive Nachweise\* (optional)
- wurde von Ihnen persönlich unterschrieben?

### 2. IHR MOTIVATIONSSCHREIBEN

- wurde von Ihnen persönlich verfasst und unterschrieben,
- verdeutlicht Ihre Motivation, Ihre Erwartung und Ihre Ziele hinsichtlich des Studiums, Studiengang sowie Universität?

---

### 3. SCHUL-/STUDIENNACHWEISE

Sie müssen Ihren zuletzt erreichten Schul- oder Studienabschluss mit Notenübersicht einreichen (Schulzeugnis, Bachelor oder Master). Der Schul- oder Studienabschluss muss [übersetzt und legalisiert](#) sein. Sie müssen Ihre Zeugnisse und Diplome vor dem Termin legalisieren lassen.

---

#### ZULASSUNGSBESCHEID EINER DEUTSCHEN UNIVERSITÄT, FACHHOCHSCHULE, UNIVERSITÄT

*Alternativ:* Bestätigung der Aufnahme an einem Studienkolleg mit fester Terminangabe

---

#### NACHWEIS DEUTSCHER SPRACHKENNTNISSE AUF DEM NIVEAU B1 DES EUROPÄISCHEN REFERENZRAHMENS

Es werden nur **B1 Sprachzertifikate anerkannt**, die auf einer standardisierten Sprachprüfung gemäß den Standards der Association of Language Testers in Europe (ALTE) beruhen.

*Alternativ:* Sofern das Studium in der englischen Sprache absolviert werden soll, reicht auch der Nachweis, dass die Unterrichtssprache der Schule oder Universität Englisch war, bzw. ggf. zusätzlich eine Sprachkursanmeldung an einer deutschen Sprachschule.

---

### 4. FINANZIERUNGSNACHWEIS

Für den Aufenthalt in Deutschland müssen Ihnen **monatlich mindestens 934 Euro zur Verfügung** stehen. Bei Antragstellung sind finanzielle Mittel für mindestens ein Jahr, also **mindestens 11.208 Euro** (bspw. durch [Sperrkonto](#) oder förmliche Verpflichtungserklärung) nachzuweisen.

**Bei Finanzierung per Sperrkonto:** Eröffnen Sie das Sperrkonto rechtzeitig VOR der Visumsbeantragung. Bei der Visumsbeantragung wird ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist nicht ausreichend. Mehr Informationen finden sie unter diesem [Link](#)

Sie können die Finanzierung nachweisen mit:

1. [Sperrkonto](#) bei einem deutschen Geldinstitut über **mindestens 11.208 EUR** (monatlich 934 EUR)

*Alternativ:* Stipendiennachweis deutscher staatlich anerkannter Institutionen oder der ägyptischen Regierung

*Alternativ:* [Verpflichtungserklärung gem. §§66-68 AufenthG](#) einer Person mit dauerhaftem Wohnsitz in Deutschland für die Dauer des Studiums

## VISA GEBÜHREN

Die Visa Gebühr beträgt 75,00 Euro und ist in Landeswährung zu zahlen.

Die Gebühr wird im Fall einer Ablehnung oder bei Zurückziehen des Antrages **nicht** zurückerstattet.

### Hinweis!

Verlieren Sie nicht Zeit und Geld durch falsche Informationen! Alle Informationen zum Thema VISA und Einreise finden Sie auf unserer Website [www.kair.diplo.de](http://www.kair.diplo.de)

Wenn Sie Informationen zu Ihren Fragen dort nicht finden, schreiben Sie uns über unser Kontaktformular. Dritte, wie zum Beispiel Reisebüros, Schreibbüros, Berater etc. oder andere Internetseiten geben falsche Informationen. Wenn Sie diesen Informationen vertrauen, kann sich Ihr Anliegen verzögern – und Sie verlieren Geld. Besonders, wenn jemand für Informationen zum Thema Visa Geld verlangt, sollten Sie misstrauisch werden.

Die Informationen, Merkblätter und Formulare der Deutschen Botschaft sind kostenfrei.

## ICH HABE DIE FOLGENDEN HINWEISE ZUR KENNTNIS GENOMMEN

- Die Vorlage gefälschter Unterlagen und Dokumente, sowie falsche Angaben führen zwingend zur Ablehnung des Antrages und können zu einem Einreiseverbot für Deutschland und eventuell auch für andere Schengen-Staaten führen.
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich dieses Merkblatt gelesen und den Inhalt verstanden habe.
- Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die Auslandsvertretung mich via E-Mail kontaktieren darf.

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers

---